

Richtlinien für den Krippenbesuch bei Krankheit:

Kranke Kinder gehören ins Bett und zu den Menschen, die für sie sorgen, nicht in die Krippe.

Wir wissen und verstehen, dass es nicht immer leicht ist andere Betreuung zu organisieren bzw. zu Hause zu bleiben. Aber im Vordergrund steht das Wohl des Kindes, zum einen des kranken Kindes, zum anderen aber auch das Wohl der anderen Krippen-kinder. Die Gesundheit der Mitglieder des Betreuungsteams findet dabei aber ebenso Berücksichtigung. Bei personellen Krankheitsfällen ist der reibungslosen Ablauf unserer pädagogischen Arbeit erschwert.

Bei **Fieber** wird das Kind so schnell wie möglich abgeholt. Es darf **nur völlig fieberfrei** wieder kommen - ohne Einnahme von Medikamenten.

Erkältungskrankheiten: ein Schnupfen ist nicht allein Grund zu Hause zu bleiben. Wenn der Allgemeinzustand Ihres Kindes aber deutlich beeinträchtigt ist: starker gelblicher Nasenschleim, starke Weinerlichkeit, sollte Ihr Kind zu Hause bleiben.

Heftiger Husten ist ebenfalls eine Grund für heimische Ruhe.

Kinderkrankheiten: das Kind ist von der Einrichtung fernzuhalten, bis die Ansteckungsgefahr vorüber ist.

Bindehautentzündung: da diese sehr häufig ansteckend ist, ist das Kind unbedingt sofort abzuholen und darf die Krippe erst besuchen, wenn die Symptome völlig verschwunden sind oder eine Ärztin/ein Arzt die Ansteckungsfreiheit mit Attest bestätigt.

Erbrechen und/oder Durchfall: das Kind ist sofort abzuholen. Es darf erst **nach einem Tag frei von Symptomen** die Krippe wieder besuchen.

Läusebefall: die Krippe darf erst wieder besucht werden, wenn das Kind vollständig läuse- und nissenfrei ist. Die ganze Familie ist in die Behandlung einzubeziehen und die Folgebehandlung ist unbedingt durchzuführen.

Im Einzelnen benannt wurden nur die häufigsten Krankheitsfälle.

Für die nicht genannten Krankheiten gelten die Regeln entsprechend, insbesondere ist bei Ansteckungsgefahr das Kind immer von der Einrichtung fernzuhalten.

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind im Krankheitsfall zu entschuldigen.

Die Eltern stellen sicher, dass sie (ggf. über Dritte) immer telefonisch erreichbar sind.

Die Einrichtung kann nach eigenem Ermessen und bei Bedarf ein ärztliches Attest verlangen.

*Vielen Dank, auch im Sinne Ihres Kindes,
Ihr Krippenteam*